

**2. Änderungssatzung zur
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung
der
Gemeinde Grub a.Forst**

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Grub a.Forst, Landkreis Coburg, folgende

**2. Änderungssatzung zur
Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Grub a.Forst**

§ 1

Der § 9 Abs. 1 erhält folgende neue Fassung:

- (1) Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der folgenden Absätze nach der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den angeschlossenen Grundstücken zugeführt werden.
Die Gebühr beträgt 4,15 Euro pro cbm Abwasser.

§ 2

Der § 14 erhält folgende neue Fassung:

Die Gebührenschuld gemäß §§ 8 ff. ruht auf dem Grundstück bzw. dem Erbbaurecht als öffentliche Last (Art. 8 Abs. 8 i.V.m. Art. 5 Abs. 7 KAG).

§ 3

Der bisherige § 14 wird § 15.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt am 01. Januar 2016 in Kraft.

Gemeinde Grub a.Forst

Wittmann
1. Bürgermeister

Vorstehende Satzung wurde am 07.12.2015 beschlossen.
Sie wird hiermit ausgefertigt und bekanntgemacht.

Grub a. Forst, den 16.12.2015

Gemeinde Grub a.Forst

Wittmann
1. Bürgermeister

Vermerk über die amtliche Bekanntmachung

Die 1. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Grub a. Forst wurde nach Art. 26 Abs. 2 GO i.V.m. der Bekanntmachungsverordnung (BekV; BayRS 2020-1-1-2-I) im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Grub a.Forst und der Gemeinden Grub a.Forst und Niederfüllbach Nr. 51 vom 16.12.2015 amtlich bekanntgemacht.

Grub a. Forst, den 17.12.2015

Gemeinde Grub a. Forst

Wittmann
1. Bürgermeister